

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung (Strom) für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung in Niederspannung im Netzgebiet der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG



Im Rahmen der Ersatzversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit elektrischer Energie zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Ersatzversorgung gelten für Nicht-Haushaltskunden, die Energie mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung ist beschränkt auf einen maximalen Zeitraum von drei Monaten. Nicht-Haushaltskunden müssen rechtzeitig vor Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Liefervertrag abschließen. Andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses durch den Netzbetreiber zur Verhinderung einer nicht von einem Vertragsverhältnis gedeckten Entnahme von Strom aus dem allgemeinen Versorgungsnetz.

Die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung erfolgt auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGGV)“ sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

gültig vom 1. Juni bis 30. Juni 2022

		Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
Strompreis brutto ¹⁾	Hochtarif ²⁾	55,41	
	Niedertarif ³⁾	54,24	
für konventionelle Messeinrichtungen	Eintarif		1.486,31
für konventionelle Messeinrichtungen	Doppeltarif		1.497,02
für moderne Messeinrichtungen			1.495,60
für intelligente Messsysteme (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre)			
> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr			1.575,60
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr			1.605,60
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr			1.645,60
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr			1.675,60
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb brutto ⁴⁾			1.475,60
Strompreis netto	Hochtarif ²⁾	46,56	
	Niedertarif ³⁾	45,58	
für konventionelle Messeinrichtungen	Eintarif		1.249,00
für konventionelle Messeinrichtungen	Doppeltarif		1.258,00
für moderne Messeinrichtungen			1.256,81
für intelligente Messsysteme (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre)			
> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr			1.324,03
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr			1.349,24
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr			1.382,86
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr			1.408,07
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb netto ⁴⁾			1240,00

In den Nettopreisen sind erhalten:

Staatlich und regulatorisch veranlasste Kosten		Für das Jahr 2022	
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	Hochtarif ²⁾	1,590	
	Niedertarif ³⁾	0,610	
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG)		3,723	
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Koppelungsgesetzes (KWKG)		0,378	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 Strom-NEV)		0,437	
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,419	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV)		0,003	
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9-11 EnWG (ab 2023)		-	
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (pro verbrauchte Kilowattstunde)		5,460	
Netznutzungsentgelt Grundpreis			40,00
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen	Eintarif		9,00
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen	Doppeltarif		18,00
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen			16,81
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre) ⁵⁾			
> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr			84,03
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr			109,24
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr			142,86
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr			168,07
Messkosten ohne Messstellenbetrieb ⁴⁾			0,00
Stromeinkauf, Vertrieb, Service Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre	Hochtarif ²⁾	32,50	1.200,00
	Niedertarif ³⁾	32,50	

¹⁾ Die Preise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

²⁾ Hochtarifzeit: täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr

³⁾ Niedertarifzeit (Schwachlastzeit): täglich von 22:00 bis 06:00 Uhr

⁴⁾ Dieser Tarif gilt, sofern der Kunde das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Messstellenbetreiber entrichtet und dem Grundversorger nicht durch den Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt wird.

⁵⁾ Entgelt für den Messstellenbetrieb eines intelligenten Messsystems, wenn vom Netzbetreiber ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG durchgeführt.

Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH
Industriestraße 14 | 99427 Weimar
Telefon: 03643 4341-0
Telefax: 03643 4341-102
E-Mail: stadtwerke@sw-weimar.de
Internet: www.sw-weimar.de

Geschäftsführer
Jörn Otto

Aufsichtsratsvorsitzender
Peter Kleine

USt.-Id-Nr.
DE150113597

Amtsgericht
Jena
HRB 105037

Bankverbindung 1
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE71 8205 1000 0301 0104 20
BIC: HELADEF1WEM

Bankverbindung 2
HypoVereinsbank Weimar
IBAN: DE96 8202 0087 0004 0249 58
BIC: HYVEDE33333